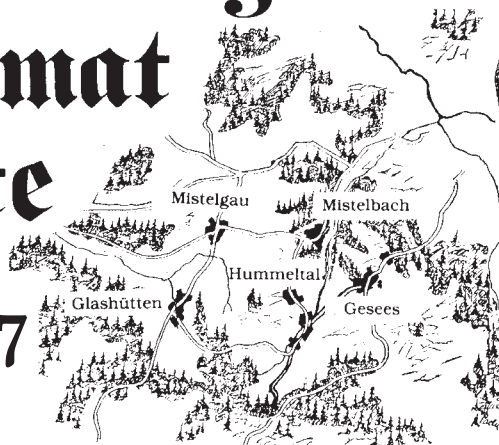


Hummelgauer Heimat Bote

Nr. 137



September 2022

36. Jahrgang



Gesellschaft vorm Gasthaus Fichtel-Bär-Knörl, später Mistelgauer Hof/Krüger
Einweihung des neuen Saals,

(Bild v. Guido Maisel)

Treffpunkt der „Hautevolee“ des Kartenspiels

Das „Dern-Wieslein“ – ein Geseeser Flurname

Des öfteren wurde schon im Hummelgauer Heimatboten über einige (be-)merkenswerte Flurnamen geschrieben, so z.B. „Oppersdorf“, „Altdorf“, „Göllitz“, „Zettelberg“, „Schelmanger“, „Weinleite“, Katzeneggeten“, „Heißenstein“, „Gotteshauslohe“, „Frühmesswiese“, „Mausgraben“ u.a. Die Forkendorfer Flurnamen wurden in ihrer Gesamtheit unter dem Titel „Himmelreich“ und „Herrgottsflecklein“ dargestellt.

Nun geht es um den Flurnamen „Dern-Wieslein“, der wohl nur den derzeitigen Besitzern namentlich und lagemäßig bekannt sein dürfte. Leider sind diese altüberlieferten Flurnamen in den neuzeitlichen digitalen Flurplänen des Katasteramtes nicht mehr aufgeführt, sondern es existieren nur noch die bloßen Grundstücksnummern.

Auch aus diesem Grund sollen die alten Flurbezeichnungen sporadisch im Hummelgauer Heimatboten beleuchtet und damit als sprachliches Kulturgut vor dem Vergessen und Verschwinden bewahrt werden.

Die Erfassung der Flurnamen im 19. Jahrhundert

Im Rahmen der Montgelas'schen Reformen ordnete König Max I. im Jahr 1808 für ganz Bayern die Vermessung aller Grundstücke in allen Gemeinden an, und zwar zur Erstellung des Grundsteuerkatasters. In diesen sog. Urkatastern wurden die Grundstücke namentlich und nach ihren jeweiligen Besitzern aufgeführt. Diese Vermessung und Kartierung erfolgte flächendeckend zwischen 1808 und 1864 grafisch auf dem Messtischblatt im Freien. Die Vermessung der Gemeindegemarkungen unseres Hummelgaus erfolgte in den 50-er Jahren des 19. Jahrhunderts.

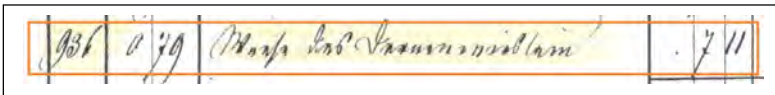
Die Forkendorfer und Geseeser Gemarkung wurde im Jahr 1853 vermessen und 1854 als Plan graviert.

Um nun die ortsübliche, meist mundartliche Benennung der Flurstücke aufzuschreiben, mussten die beauftragten bayerischen Beamten kundige Gewährsleute vor Ort befragen. Da aber die auswärtigen Beamten den jeweiligen Ortsdialekt nur unzureichend verstanden, sind häufig Flurnamen auch entstellt und falsch aus der Mundartform ins Schriftdeutsche übertragen worden.

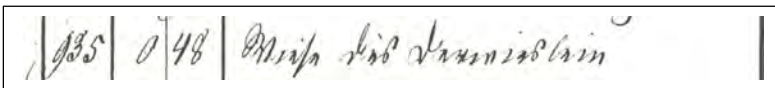
Solche verhörte und verschriebene, d.h. verderbt aufgeschriebene Flurnamen findet man in den Katastern zuhauf. Zum Beispiel wurde der Flurname *äußeres Gewend* über die Mundartform *aißeres Gwend* zu „eisernes Gewend“ verfälscht. So auch: *Krähenbühl* → *Kroabühl* → „grauer Bühl“; *Hunterleite* → *Hungerleite* → „Hühnerleite“; *Kulmesrangen* → *Kollmannsrangen*; zum Sedlitz → *Zettelberg*; *Salland* → *Szanla* → *das Zäunlein*; u. a. m.

In der „Concurrenz-Rolle zum Behuf der Gemeinde-Umlagen für die Steuer-Gemeinde Gesees, Landgerichts-Bezirks Bayreuth“ vom Jahre **1854** sind alle Grundstücke eines jeden Anwesens mit Flur-Nr., Flur-Name, Kulturart (Acker, Wiese, Weide) und Flächengröße (ha) listenmäßig in der Folge der Hausnummern festgehalten.

Unter der Hs.Nr. 41 (Hausname „Gärgnhacker“) findet sich u.a. das Grundstück namens „**Dernenwieslein**“ mit der Fl.Nr. 936; ähnlich ist einige Seiten weiter das danebenliegende Grundstück Fl.Nr. 935 als „**Derwieslein**“ bezeichnet.



Lies: „das
**Dernen-
Wieslein**“



Lies: „das
Derwieslein“

Vermutlich bildeten beide Grundstücke einst nur 1 Grundstück, das späterhin besitzrechtlich geteilt wurde. Auffallend ist jedenfalls die unterschiedliche Schreibweise „**Dernenwieslein**“ und „**Derwieslein**“. (Näheres dazu weiter unten).

Die systematische Erfassung und Sammlung der Flurnamen in Bayern begann in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dazu gründete der Oberlehrer Remigius Vollmann im Jahr 1920 den „Verband für Flurnamenforschung in Bayern“. Heute trägt dieser den Namen „Verband für Ortsnamen- und Flurnamenforschung in Bayern e.V.“

Im Archiv dieses Verbandes liegen Flurnamen-Sammlungen vor, die zwischen 1920 und 1939 von Lehrern aus ganz Bayern angelegt wurden.

Für die Forkendorfer und Geseeser Flurnamen legte Hauptlehrer Paul Köhler im Jahre 1936 diese Sammlung an.

Auffällig ist, dass der Flurname „Dernenwieslein“ bzw. „Derwieslein“ darin überhaupt nicht vorkommt; entweder wurde er übersehen oder er war bereits nicht mehr im Gebrauch, somit evtl. nicht mehr bekannt.

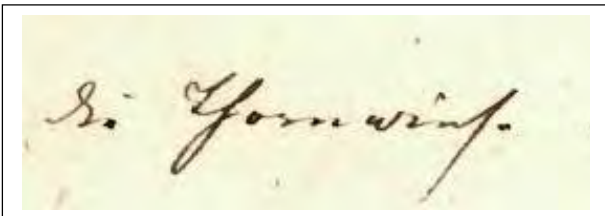
Schreibweisen des Flurnamens „Dernwieslein“ in verschiedenen Archivalien

Die beiden o.g. unterschiedlichen Schreibweisen „Dernenwieslein“ und „Derwieslein“ geben Anlass zur Frage, wie die richtige Schreibweise wohl lauten muss. Das zwingt uns zu einem Blick in ältere Dokumente.

Seit 1435 gab es innerhalb der Mauern Bayreuths die **Spitalkirche** mit dem **Spitalgebäude** als wichtigste Wohlfahrtseinrichtung der mittelalterlichen Stadt. Im 15. Jahrhundert zahlten zahlreiche Ortschaften rund um Bayreuth einen Spitalzehnten und viele Bürger waren mit ihren Grundstücken zinspflichtig.

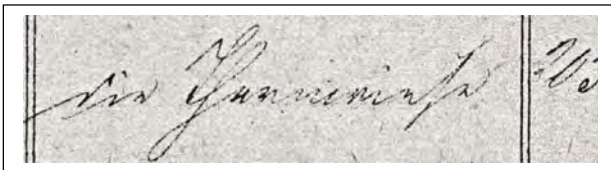
Im Stadtarchiv Bayreuth gibt es zwei Archivalien zu diesem ehemaligen **Hospitalstift**, die dazu weiteren Aufschluss geben können:

a) „**Verzeichnis der erbzins-, zehnt- und lehenbaren Untertanen** (Sektion IV Gesees, Mistelbach) von **1839** [Archiv-Nr. B 65]; dort ist folgender Eintrag zu lesen:



Lies: „**Die Thornwiese**“

b) „**Verzeichnis der dem Hospital grund-, lehen-, erbzins- oder zehntbaren Objekte**“, um **1840** [Archiv-Nr. B 73]

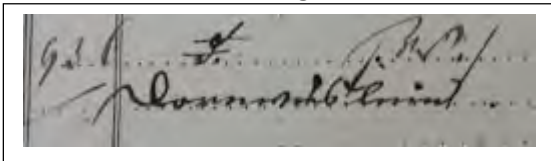


Lies: „**Die Thernwiese**“

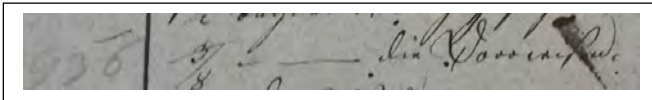
Vergleicht man die beiden Schreibweisen im sog. „Salbuch des Hospitalstifts Bayreuth“, dann ist 1839 (a) „**Die Thornwiese**“ und 1840 „**Die Thernwiese**“ zu entziffern.

Weitere diesbezügliche Archivalien befinden sich im Staatsarchiv Bamberg: dies sind die „**Besitzfassionen** [Steuererklärungen] **von 1810**“ [Signatur K 212 Nr.456] und der darauf aufbauende „**Häuser- und Rustikal-Steuerkataster von 1812**“ [Signatur K 212 Nr. 454].

In diesen findet man folgende Schreibweisen für das besagte Grundstück:



Lies: „*Dornwieslein*“



Lies: „*die Dorrwisen*“

Zusammenfassend ergibt sich folgende chronologische Reihenfolge der Schreibweisen:

1810: *Dornwieslein* --- 1812: *Dorrwisen* --- 1839: *Thornwiese* ---

1840: *Thernwiese* --- 1854: *Dernenwieslein / Derwieslein*

Wenn man dann noch andernorts vorkommende Bezeichnungen wie „*Dornenwiese*“ oder „*Dürrwiese*“ einbezieht, dann wird es notwendig, dem Sachverhalt sprachkundlich (etymologisch) näherzukommen.

Sprachkundliche Betrachtung des Flurnamens

Angeknüpft sei an einen Aufsatz des Burgenforschers Dr. Joachim Zeune mit dem Titel „**Dörn- und Dürnhöfe waren Turmhöfe**“.¹ Dort zitiert er die These: „dass *Dörnhöfe*, *Dürnhöfe* und *Dürrnhöfe* genannte Plätze nichts mit „Dornen“ oder „Dürre“ zu tun hätten, sondern eben mit „**Türmen**“, [...] dass viele jener Dürn- und Dörnhöfe, die eigentlich in unfruchtbarem, da wasserarmem (= dürrem) und unwegsamem (= dornigem) Gelände liegen müssten, sich ganz im Gegenteil zu ertragreichen landwirtschaftlichen Anwesen entwickelt hatten.“

Unterstützt wird diese These vom Historiker Dr. Ruprecht Konrad, wenn er schreibt: „Die rein sprachwissenschaftliche Interpretation sieht die „Dörnhöfe“ als „dürre Höfe“, also „Höfe auf wasserarmen Grund, - eine von der Siedlungsgeschichte und den Notwendigkeiten zur Wasserversorgung für Mensch und Tier gerade im Mittelalter wohl kaum nachzuvollziehende

¹ Joachim Zeune, in: 131. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 1995, S.179-188

Deutung."² Diese Deutung sei nicht belegt, im Gegenteil finde man „den sachlichen Zusammenhang zwischen „Dörnhof“ und einer dazugehörigen Befestigung bestätigt“.

Dies ist z.B. bei dem Ort „Dörnhof“ (b. Oberpreuschwitz) der Fall, einem ehemaligen Rittergut; mundartlich „Derrnhuf“ genannt. Dieses „Dörnhof“ zehntete an das Hospital der Stadt Bayreuth. Im Urbarbuch von 1499 sind folgende Schreibweisen für diesen „Dörnhof“ aufgeführt: „Dürrnhoff“, „Türnhoff“ und „bei dem **Thurnhof** im Forst“.

In etymologischer Analyse sind das mittelhochdeutsche „turn“ und das niederhochdeutsche „turn“ Synonyma zu „durn, turne, durne, duren, torm und dorn“. Unmittelbar aus dem Lateinischen „turris“ (= Turm) entlehnt sind auch „torre“ (ital./span.), „tour“ (franz.), „tower“ (engl.), „torn“ (schwed.), „tårn“ (dän./norw.), „torni“ (finn.), „turn“ (rumän.), „torony“ (ungar.), die allesamt „Turm“ bedeuten.

Die Schreibweise „Thorn“ bzw. „Thurn“ entspricht der geläufigen Verwendung zu Luthers Zeit: z.B. Psalm 61,4 „Denn du bist meine Zuversicht / **Ein starcker Thurn** für [vor] meinen Feinden“ (Lutherbibel 1545) - und war bis ins 19. Jhd. hinein gebräuchlich. Noch 1805 schrieb J.W.v.Goethe in seinem Götz von Berlichingen „Thurn“. Daneben verwendete Luther aber später auch die Schreibweise „Thurm“, die sich dann durchsetzte; das auslautende „n“ (Thurn) wurde zum „m“ (Turm).

Ein weiteres Beispiel ist das lombardische Adelsgeschlecht der „Torriani“ bzw. „de la Torre“, das bei der Erhebung in den erblichen Grafenstand mit den „Tassis“ (ital. Tasso = dt. Daxen, Dachs) in Verbindung gebracht wurde; dies führte dann zur Namensänderung „**Thurn und Taxis**“ (den späteren Betreibern der Deutschen Reichs-Post).

Bei der Eindeutschung des Namens wurde der „Torre“ (=Turm) zu „Thurn“ und der **zinnenbekrönte Turm** der Torriani wurde dem **Dachs im Wappen** (ab 1650) hinzugefügt:



Demzufolge bezeichnet unser Geseeser Flurname „Dornwiese“ (1810), „Thornwiese“ (1839), „Thernwiese“ (1840), „Dern(en)wiese“ (1854) in allen Schreibformen den Begriff „**Turmwiese**“.

² Rüdiger Bauriedel/Ruprecht Konrad, Mittelalterliche Befestigungen und adelige Ansitze im Landkreis Kulmbach, 2010

Damit tun sich aber sogleich etliche Fragen auf: War dies eine Wiese, ...

- auf der ein Turm stand?
- die im Umfeld eines Turmes lag?
- die zu einem Turm gehörte?
- die zum Besitz eines „Thornhofes/Thurnhofes“ gehörte?
- oder allgemein: Warum gaben die damaligen Siedler/Bewohner dieser Wiese diesen Namen?

Ergänzt sei vergleichsweise noch Folgendes:

In dem im Jahr 1500 gegründeten Fränkischen Reichkreis war eine der zugehörigen Grafschaften die der Herren von **Dernbach** im Lahn/Dill-Kreis. Die abgegangene Burg „Alt-Dernbach“ heißt im Volksmund „*Butschel*“ oder „*Purzel*“, also **Burgstall** (vgl. in der Forkendorfer Gemarkung das Flurstück „*Borschtel*“ [= Burgstall] an der Straße nach Mistelbach).

Der Burgstall der Burg Alt-Dernbach liegt auch an der alten Querverbindung: Hohe Straße - Rennweg. Ein Beleg dafür, dass Burgen oder kleinere Wehrbauten zur Wache an alten Handelsstraßen notwendigerweise errichtet waren.

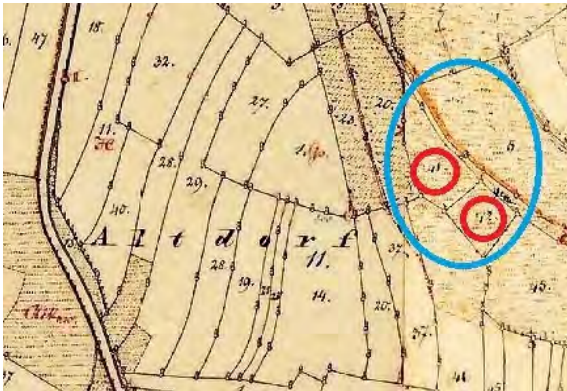
Siedlungs- und kulturkundliche Hinweise zu den Flurnamen

Wichtig und zugleich signifikant ist, dass die Geseeser „Thorn-/ Thern-/ Dernwiese“ d.h. **Turmwiese** im Bereich der **Flurgemarkung „Altdorf“** liegt, also der Vorgängersiedlung des heutigen Dorfes Gesees.



Die schematische Darstellung der „Katastergewanne“ (Siehe S.7) im alten Gemeindegebiet von Gesees lässt die Lage der Flur „Altdorf“ (7) gut erkennen: Diese liegt ungefähr 1 km vom jetzigen Dorf Gesees entfernt an der Kreisstrasse nach Spänfleck, westlich begrenzt von der Flur „Langgewend“ und der „Göllitz“, östlich im Wesentlichen vom „Funkenbach“-Verlauf.

Und eben dort, wo sich die flache fruchtbare Lias-Ebene des Langgewends und des Altdorfs zum Funkenbach („Säubach“) hinuntersenkt, dort am Abhang liegen die Flurgrundstücke „Dernenwieslein“ (41) bzw. „Derwieslein“ (42).



Die Ziffern 41 und 42 sind die Hausnummern der damaligen Grundstücksbesitzer. Laut der Concurrenzrolle 1854 gehörte das „Dernenwieslein“ mit der FINr. 936 dem Konrad Hacker (Hausname „Gärghacker“), während das „Derwieslein“ mit der FINr. 935 einem noch minderjährigen Georg Opel gehörte:

41	Hacker Konrad			ein Gutwieslein
----	---------------	--	--	-----------------

936	0	39	Wiese des Konrad Hackers	
-----	---	----	--------------------------	--

42	Opel Georg minderjährig	186	1	69	Acker in dem großen Vieh <u>Wiese des Konrad Hackers</u>
		935	0	48	

Die alte ehemalige Dorfstelle, das „Altdorf“, konnte bisher leider noch nicht genau festgestellt werden. Aber die Flurnamen in diesem Bereich geben gewisse Hinweise. Aus dem „Salbuch des Bayreuther Hospitals“ geht hervor, dass das

Rätselhaft erscheint der Flurname **„der Einfall“**.

Ein Blick auf den Flurplan lässt die „alte Dorfleite“ als Fußweg (grün gestrichelt) in Fortsetzung des „Einfalls“ erscheinen, dies noch dazu in einem abfallenden Gelände. Dies könnte den Flurnamen „Einfall“ im Sinne unserer heutigen „Einfallstraßen“ (vgl. „Ausfallstraßen“ und „Durchgangsstraßen“) als Zufahrt bzw. Zugang zur damaligen Siedlung erklärlich erscheinen.

In ähnlichem Sinne findet man die Straßenbezeichnung **„Einlaß“** z.B. in Kernath oder in Leipheim a.d. Donau.

Insgesamt geben uns diese Flurnamen einige Hinweise auf die ungefähre Lage der ehemaligen Dorfstelle.

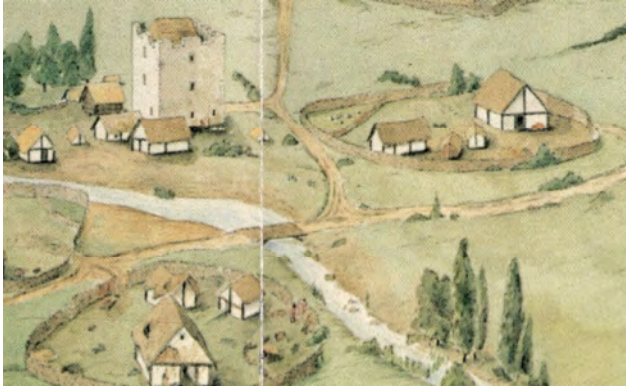
Ein anderer dem Bereich des „Altdorfs“ zuzurechnender Flurname heißt **„Heudörferin“**, ein an der „obern Gasse“ liegendes Wiesengrundstück, das schon allein durch seine Form auffällig ist: Es hat keine geradlinige Begrenzung wie die Grundstücke sonst, sondern eine mehr gebogene, von zwei Flurwegen begrenzte unregelmäßige Form. Man könnte sich vorstellen, dass es deswegen einst eine besondere Funktion hatte. Und tatsächlich führt uns der Name „Heudörferin“ auf diese Spur. Der Wortbestandteil „Heu“ hat nichts mit dem als „Heu“ bezeichneten getrockneten Gras zu tun, sondern mit „Hei“, „Gehai“ = Gehege, Hag. Insofern liegt die mundartliche Sprechweise „Heidörfera“ richtiger als die hochdeutsche Schreibweise „Heudörferin“.

Der Name eines mit „der Hag“ bzw. „das Gehag/Gehaig“ bezeichneten Flurstücks kommt von „hegen“ = „mit einem Hag umgeben“, dann „schonen, bannen, pflegen“; in der gleichen Bedeutung ist „heien (haien)“, wozu das Hauptwort „Hei, Gehai“ = Gehege, Hegung gehört. Unser Flurname „Heudörferin“ bedeutet also: **„gehegtes, mit einem Hag umgebenes Flurstück“**. Geheite Wiesen sind Orte, die der allgemeinen bäuerlichen Nutzung entzogen und „geheit“ sind, d.h. unter gewisse Verbote gestellt (z.B. dem Viehtrieb verboten). Unsere „Heudörferin“ kann dann wohl nur eine „zum Heudorf/Haagdorf“ gehörige Wiese sein.

Dr. Konrad mutmaßt aber dazu: Ob der Name „Heudörferin“ sich auf den alten Namen des Dorfes (**„Haagdorf“**) beziehen lässt, wird sich wohl nie klären lassen.³

³ Ruprecht Konrad, Zur Namenwelt im Hummelgau, in: Hummelgauer Heimatbote 1995, Heft 28/29/31

Nun aber schließlich zu dem auch im Altdorf gelegenen Flurnamen „Thorn-, Thern-, Dernwieslein“, der sich - wie oben ausgeführt - etymologisch als „**Turmwiese**“ entpuppte. Man muss fragen, wozu dort im Altdorf ein Turm? Die alte Siedlungsstelle auf dem Oberliasband in der heutigen Flurlage „Altdorf“ haben wir uns als alten Bauernweiler aus karolingischer Zeit vorzustellen. Dabei kann es sich nicht um ein größeres Dorf gehandelt haben, sondern höchstens um Weilergröße. Es ist aber auch denkbar, dass „Altdorf“ nur einen Einzelhof (Einöde) oder gar nur einen Turmhügel zur Wache an alter Straße bedeutet.



Aus:
Norbert Wand,
Das Dorf der Salier-
zeit, 1991

Das Bild zeigt einen Weiler des 10./11. Jhds. mit wenigen umfriedeten Gehöften beiderseits des Fahrwegs, die beim Übergang über den Bach von einem steinernen Turm bewacht wird.

Wahrscheinlich hat es sich oft auch nur um einen Wachturm aus Holz gehandelt wie im „**Geschichtspark Bärnau-Tachov**“ rekonstruiert.



Die Menschen, die in der mittelalterlichen Gesellschaft solche Wachaufgaben innehatten, nennt W. Müller „Königszinser“ oder „**Wehrbauern**“ (milites agrarii), die „in vielen Fällen bestimmte Aufgaben, zumeist administrative, richterliche oder besondere **Wachaufgaben an alten Straßen** und deren Kreuzungen [hatten], wo sich besonders häufig **Turmhügel** [...] befanden.“⁴

Das erinnert uns an die Aussagen von Karl Bosl⁵, der von den „centenae [d.h. Gemeinden] freier **Wehr- und Rodungsbauern**“ spricht, in den Quellen des 10.-13. Jahrhunderts genannt „*liberi, qui et barscalci vocantur*“ (= Freie, die auch ‚Barschalken‘ heißen). „Die frühen Karolinger [...] unternahmen den Versuch [...] in den Grenzgebieten königliche Leibeigene anzusetzen, die **zur militärischen Bewachung und Verteidigung als Wehrkolonisten** verwendet wurden“.

Nun drängt sich die Frage auf, welche Straße hier im Altdorf zu bewachen war. Hier bewegen wir uns im hypothetischen Bereich. Die sog. „Obere Gasse“, die im Talgrund des von der Funkenreuth herabfließenden Funkenbaches verläuft, könnte es gewesen sein. Beachtet man jedoch die Grundstücksform des „Turmwiesleins“, dann fällt seine spitzwinklig auslaufende Form auf. Hier verlief früher sicher einmal ein Weg, der bei seiner Einmündung in die „Obere Gasse“ zu dieser Grundstücksspitze führte. Vergleichbar finden wir im Flurbereich „Oppersdorf“ bei der Abzweigung des Poppenmühlweges vom Thalmühlweg die Grundstücke „Spitzäckerlein“ bzw. „Gehrenäckerlein“ („Gehren“ von mhd. gere < ahd. gero = Speerspitze), die aufgrund der Wegabzweigung ihre keilförmige Fläche erhielten.

Hier im Altdorf an der vielleicht strategisch wichtigen Einmündung des Weges war vielleicht „Wache an alter Straße“ angesagt und deshalb ein Wachturm vorhanden. Dieser Sachverhalt könnte zum überlieferten **Flurnamen „Turmwieslein“** geführt haben.

Einen völlig neuen Gedanken bringt der Burgenkundler Joachim Zeune⁶ in die Diskussion: Er nimmt Bezug auf Werner Emmerich, der die in Seubersdorf und Schwand archäologisch ergrabenen „Turmhügel“ als „**wehrhafte Speicherbauten größerer Höfe bzw. leicht befestigter Ansitze**“, als „**Schutzanlagen im Sinne von**

⁴ W. Müller, Tempelhaus und Turmhügel, in: Land und Geschichte – Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrankens, 1976

⁵ Karl Bosl, Gesellschaft im Aufbruch, Regensburg 1991. Hier das Kapitel „Der Bauer und die bäuerliche Landgemeinde im Spätmittelalter“ (S. 164)

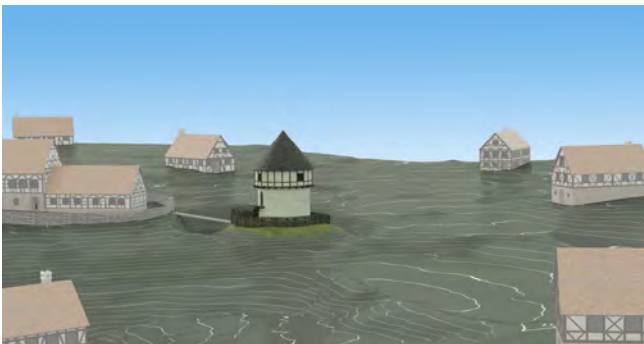
⁶ Siehe Fußnote 1

Bunkern [...] die bei Gefahr aufgesucht wurden, vor allem aber als Vorratsspeicher“ bezeichnete.⁷

*Zeune nennt diesen Bautyp „Wehrspeicher“. „Ausgehend von [...] den beiden Grabungsbefunden von Seubersdorf und Schwand, den zahlreichen etymologischen Nachweisen von Dörn-, Dürn- oder Dürnhöfen sowie den zeitgenössischen Bildquellen [siehe unten Abb. Ludwig Richter] müssen wir damit rechnen, daß mit **Wehrspeichern** versehene und befestigte Höfe auch bei uns wesentlich häufiger auftraten als bislang vermutet.*



Dürnhof bei Lichtenstein in Unterfranken. Zeichnung von Ludwig Richter 1837



Virtuelle Rekonstruktion des Wehrspeichers um 1400
Büro f. Burgenforschung, Dr. Zeune, 2019



Zum „Wehrspeicher“ in Schwand ist auf der Info-Tafel zu lesen: „Hier stand einst ein für Franken neu entdeckter Typ von Wehrspeicher, der als **Schutz für den adeligen Hofherrn, die Dorfbewohner, das Vieh und Getreide diente:**

⁷ Chr.Pescheck/W.Emmerich, Seubersdorf und Schwand, zwei Turmhügelgrabungen im östlichen Oberfranken, AO 43 (1963) S. 3-32.

ein wehrhafter Rundturm mit Graben auf einer kleinen Erhöhung. Regional wurde dieser Burgstall bisher als „Turmhügel“, d.h. als Erdhügelburg bzw. Motte fehlinterpretiert.“

Er weist darauf hin, dass zwischen Motten und Wehrspeichern typologisch und zeitlich streng zu trennen sei; es „dürften viele der als hochmittelalterliche Motten klassifizierten Burgstellen in Wirklichkeit auf spätmittelalterliche Wehrspeicher zurückgehen“.

Die bemerkenswerte runde Form des Wehrspeichers könnte eine regional-lokale Sonderform darstellen. Gewarnt wird „vor allzu überzogenen und herbeikonstruierten Herkunftstheorien wie etwa einem möglichen ersten Auftreten der Turmhöfe als Element der fränkischen Landnahme“. Die derzeitige Forschungslage bestätige „ein Auftauchen der Turmhöfe erst im Laufe des 14. Jahrhunderts“.

Jede nichtarchäologische Klassifizierung werde dadurch erschwert, dass alle Wehrbautypen „in ihrer unmittelbaren Umgebung einen Wirtschaftshof besaßen“.

In einer persönlichen email⁸ an den Autor schreibt er zur **Funktion von Wehrspeichern**: „um Wirtschaftshöfe oder landwirtschaftliche Strukturen zu schützen bzw. Mensch und Gut zu bergen“.

Leider erbringt auch die digitale Laser-Scan-Darstellung des Gebietes „Altdorf“ keinen ergiebigen Hinweis. Weitere Aufklärung könnten nur noch archäologische Untersuchungen erbringen.

Unsere Betrachtungen zum Flurnamen „Dernwieslein“ und seinem historischen Hintergrund sollen trotzdem nicht umsonst gewesen aber auch vielleicht das Interesse dazu anregen, die alten Geseeser Flurnamen ehrend als wertvolles dörfliches Kulturgut zu bewahren und nicht dem Vergessen preiszugeben.

„Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“. (J.W.v.Goethe)



Ausschnitt aus der Laser-Scan-Karte. Der gelbe Pfeil zeigt auf das spitz zulaufende „Dernwieslein“ FLNr. 936

⁸ E-Mail vom 24. April 2022

Wirtshausgepflogenheiten

3. Kennen Sie „Krawallo“?

Dieses seltene Kartenspiel ergibt sich aus einer **Mischung von Schafkopf und Mucken** und wird wie letzteres **über Kreuz** gespielt (**A mit C, B mit D**). Es ist vor kaum mehr als zwei Jahrzehnten in den Hummelgau gekommen und gehört mittlerweile vor allem in Mistelgau zur hiesigen Wirtshauskultur. Leider hat diese in den letzten Jahren sehr stark abgenommen und ist in der momentanen Corona-Pandemie-Zeit vollständig zum Erliegen gekommen.

(Text wurde 2020/2021 geschrieben)

Krawallo wird mit kurzen Karten, also mit 24 Blatt gespielt. Die **Regeln** sind des öfteren von Ort zu Ort, manchmal auch von Tisch zu Tisch unterschiedlich und bedürfen **unbedingt der gegenseitigen Absprache**.

Um „Krawallo“ schneller zu verstehen, sollte man gewisse Vorkenntnisse in den Kartenspielen „Schafkopf“ oder „Mugg'n“ haben.

Mit 41 Punkten gewinnt eines der beiden **Zweier-Teams**. Das andere bekommt einen sog. „**Verlierer-Bobbel**“ und muss dafür den Siegern den abgesprochenen Gewinn bezahlen.

Wie beim Mucken oder Schafkopf sind auch beim Krawallo die **Ober und Unter Trümpfe**, sie sind in diesem Spiel **die eigentlichen „Bouts“**. Die Reihenfolge vom höchsten zum niedrigsten Ober bzw. Unter richtet sich nach den Bildern:

„**Eichel (Ägga), Grün (Blau, Blatt, Laub), Herz (Rot) und Schellen.**“

Die Ober in der Farbreihenfolge heißen „**Old, Blau oder Bastl, Fuchs und Buggl**“. Für die Unter gibt es keine besonderen Bezeichnungen.

Die Assen nennen wir „**Ägga-, Blau-, Herz- und Schelln-Sau oder Bumbi** (wu da Hund draufhoggd!)“.

Innerhalb einer Farbe ist **das Ass am höchsten, dann folgen Zehn, König und die Neun**. Bei Geier kommt vor der Neun der Unter, bei Wenz vor der Neun der Ober.

Bei anderen Kartenspielen (z.B. Skat) werden die Ober „**Damen**“ und die Unter „**Buben**“, die vier Farben „**Kreuz, Pik, Rot und Karo**“ bezeichnet.

Beim **Ausgeben der Karten** erhält in der Regel jeder im Urzeigersinn drei, ebenso bei der zweiten Runde, also hat man sechs Karten, das „**Blatt**“, in der Hand. So spricht man von einem „**guten bzw. schlechten Blatt**“.

Verschiedene Spiele und Punkteregeungen

Solo (alle „Männer“, also Ober und Unter sind Trumpf, eine Farbe bestimmt das Solo, Herz geht vor anderen Farb-Solos, dafür gibt es fünf Punkte)

Geier (nur die Ober sind Trümpfe, 5 Punkte)

Wenz (nur die Unter sind Trümpfe, 5 Punkte)

Es gilt: Solos überbieten Geier und Wenz. Die beiden letzteren als Schneiderspiele angesagt zählen mehr als Solos. Solo-Schneider werden wiederum nur von Schwarz-Wenz bzw. Schwarz-Geier überboten. Ein Schwarzsolo wird nur noch vom Tout übertroffen.

Schneider bedeutet, der Gegner darf nicht mehr als 30 Augen haben, und es gibt 1 P. mehr; wird das Schneiderspiel angesagt gar 2 P. dazu.

Bei **Schwarz-Spielen** bekommt der Gegner gar keinen Stich. Das zusammenspielende Paar kann sich die Stiche aufteilen. (Punkteverteilung s. unten)

Beim **Tout** (gesprochen „Du“, in der Krawollo-Sprache „Fuzzi“ oder „Aufstand“) muss **ein Spieler eines Paares alle Stiche alleine machen.**

Zusammengefasste Punkteregeung

Solo, Geier, Wenz --5 P.,

Schneiderspiele --6 P., Schneider angesagt --7 P.

(bleibt der Gegner ohne Stich - „schwarz“ - dann 8 P.)

Schwarzspiele -7 P., angesagt -9 P. (da es das angesagte Schneiderspiel beinhaltet)

Solo-, Geier- oder Wenz-Tout/Fuzzi —10 P. (Herz-Fuzzi überbietet andere Touts, z.B. andere Farbsolo-, Wenz- oder Geier-Fuzzi)

Vor Beginn des Spiels muss vereinbart werden, wer bei einfachen Geier- bzw. Wenz-Spielen den Vorrang hat. Meist gilt **„der erste spielt“**.

Gewonnen hat, wer mit seinem Partner **mehr als 60 Augen** erreicht, mit direkt 60 hat im Normalfall die spielende Mannschaft verloren.

Beispiel eines möglichen, natürlich höchst seltenen Spielverlaufs:

Individuelle Ansagen, wenn jeder Spieler für sich ein gutes Blatt hat:

A: „a weng a Eichl-Sticht!“

B: „Wenz-Schneider!“

C: (muss noch nichts ansagen, außer vielleicht „Pass oder Pässla“, er kann auch später noch das Spiel seines Partners erhöhen)

D: (handelt wie C)

A und B bleiben bei ihren Aussagen

C: „Ich erhöhe auf Eichel-Schneider!“

D: „Dann spielen wir einen Wenz-Schwarz!“

A: „Wennda mich scho reizt, dann gieht aa a Eichl-Schwarz!“

Der im Urzeigersinn nach dem Geber sitzende Spieler beginnt mit dem **Ansagen** bzw. **Reizen**. Das Ansagen mit speziellen **Krawallo-Ausdrücken** ist nur bei diesem Kartenspiel bei uns erlaubt und sollte vorher genau abgesprochen werden, damit es später keinen „Krawall“ gibt.

Wird dieses spezielle Ansagen, bzw. „Kartenverraten“ von Beginn an untersagt, geht es wesentlich spannender und ruhiger zu.



Foto Guido Maisel, neuer Saalbau Bär/Fichtel

Solche typischen Krawallo Ansagen sind gewisse **Hinweise auf das eigene Blatt beim Reizen**:

ein „**Pass**“ bedeutet, ich wage kein Spiel, habe aber 1-2 Ober; bei einem „**Pässla**“ hat man dementsprechend die Unter; oft gibt es in Mistelgau noch **weitere Aussagen**, die aber nur noch mehr die Karten der Partner verraten:

„**Traum- oder Superpass** bzw. **Pässla-Pass**“,
„**Gsaddld auf allas**“,
„**Schee doo**“ (meine Karten passen gut zu Geier/Wenz);
„**Fickberch**“ (man hat gar nichts anzusagen)

Ganz enorm wichtig ist, in welcher mundartlichen „fränkischen Härte“ z.B. das „P“ angesagt wird, sagt man „Bässla“ oder „Bass“, so hat man eher niedrigere Unter bzw. Ober. Bei absichtlich harter, typisch nicht fränkischer Aussprache, meint man das Gegenteil.

„Spritzen“ oder Contra

(Schlagen mit den Fingerspitzen gegen das eigene Blatt)

Dabei **verdoppelt sich die Punktezahl** (bei einem einfachen Spiel gibt es 10 statt 5 Punkte). Meist wird schon am Anfang festgelegt, ob das spielende oder das Contra-Team mehr als 60 Augen erreichen muss. Oft gilt auch Contra übernimmt, d.h. dem spielenden Paar genügen dann 60 Augen.

Sobald einer der Spieler Contra gibt, darf bei Krawallo niemand mehr eine Aussage zum Spiel machen. Zudem sollte vorher entschieden werden, ob ein Contra mit sämtlichen Karten in der Hand aller Spieler gegeben werden darf oder noch nach der ersten bereits auf dem Tisch liegenden Karte des Ausspielers.

In unserer **Mistelgauer Muttersprache** klingt es dann etwa so:

„**Do griggsd amoll a Kobb'n!**“ oder „**...aana auf die Mütz`n!**“

Wie bei **Contra verdoppeln sich die Punkte** bei weiteren „Spritzen“, die heißen **„Re, Sub und Hirsch“**.

Ein normales 5-Punktespiel mit allen 4 Spritzen (40 Punkte) würde also bei Krawallo schon fast zum Sieg mit 41 P. reichen.

Bleibt ein Team auf diese Weise z.B. ohne Punkte, so wäre dies ein **„Naggada“**, d.h. der **„Bobbl“** zählt dann bei der Endabrechnung doppelt.

Abheben und Klopfen

In der Regel wird mehrmals vom Bout abgehoben, normalerweise mehr als eine Karte. Unsitten, wie das Klopfen auf den Tisch schon nach einem Misch-Stoß, sind nicht erlaubt. Ansonsten kann der Abheber das Mischen durch Klopfen auch unterbrechen. Er darf dann über die Reihenfolge des Kartenausgebens bestimmen:

einmal klopfen: es gibt gleich 6 Karten pro Spieler im Uhrzeigersinn,

zweimal klopfen: das gleiche gegen den Uhrzeigersinn/ rückwärts;

wenn vereinbart, gibt es auch für den Abheber und seinen Partner die mittleren oder die ersten und die letzten Karten;

Neben **Schafkopf, Krawallo oder Mucken** spielt man bei uns vielfach noch

Schnauz, 20-abwärts, Mau-Mau, ganz selten auch Mulijack.

Skat und Tarock wird in letzter Zeit kaum mehr gekartelt.

Zwei Beispiele zum Reizen:



„Wenz“ als Auspieler,
auch mittig sitzend ein
sicheres Spiel.

„Geier“ als Auspieler, sonst unsicher,
wenn zwei Ober beim Gegner sind.
Sagt aber dein Partner vorher einen
„Pass“ an, so ist es sogar ein „Tout“;
als Auspieler „Geier-Schneider“
ziemlich sicher.



Mistelbacher
Kartler-Stammtisch
in der Finkenmühle:
die drei Spieler von
links:
K. Schiller,
J. Stahlmann,
F. Schoberth
dahinterstehend:
A. Reuß u. M. Meyer

Aus: „Mistelbach und seine Bürger in Bildern vergangener Jahrzehnte“ v. B. Rümpelein

„Vier Gaststätten sorgten in Mistelbach noch für die Stillung des Durstes: die **Großmannsche Wirtschaft** „Zum Fränkischen Jura“ (1901) mit Oberkonnersreuther Bier, die gegenüberliegende **Schlosswirtschaft** „Rathskeller“ (1821) mit Aktienbier aus Bayreuth, die **Stahlmannsche Wirtschaft** unten im Ort mit Bier von der Maiselbrauerei Bayreuth und die **am Bahnhof** gelegene **Wirtschaft des Goldfuß** mit Obernseeser Bier“ (in: Allerlei 1908)



Berichtigung: Im Heimatboten Nr. 136 Seite 8 muss die Beschreibung der Karte aus Streit richtig heißen: „Gasthof mit Kegelbahn, früher im Besitz der Familie Zimmermann.“

HERAUSGEBER:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Gde. Gesees, Hummeltal, Mistelbach)

Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau (Gde. Mistelgau)

STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER:

Rüdiger Bauriedel, Marianka Reuter-Hauenstein, Helmut Pfaffenberger

ERSCHEINUNGSWEISE:

Vierteljährlich als Beilage zum Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaften

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.